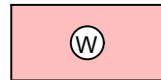


Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen

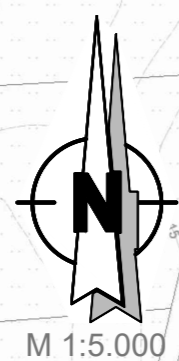
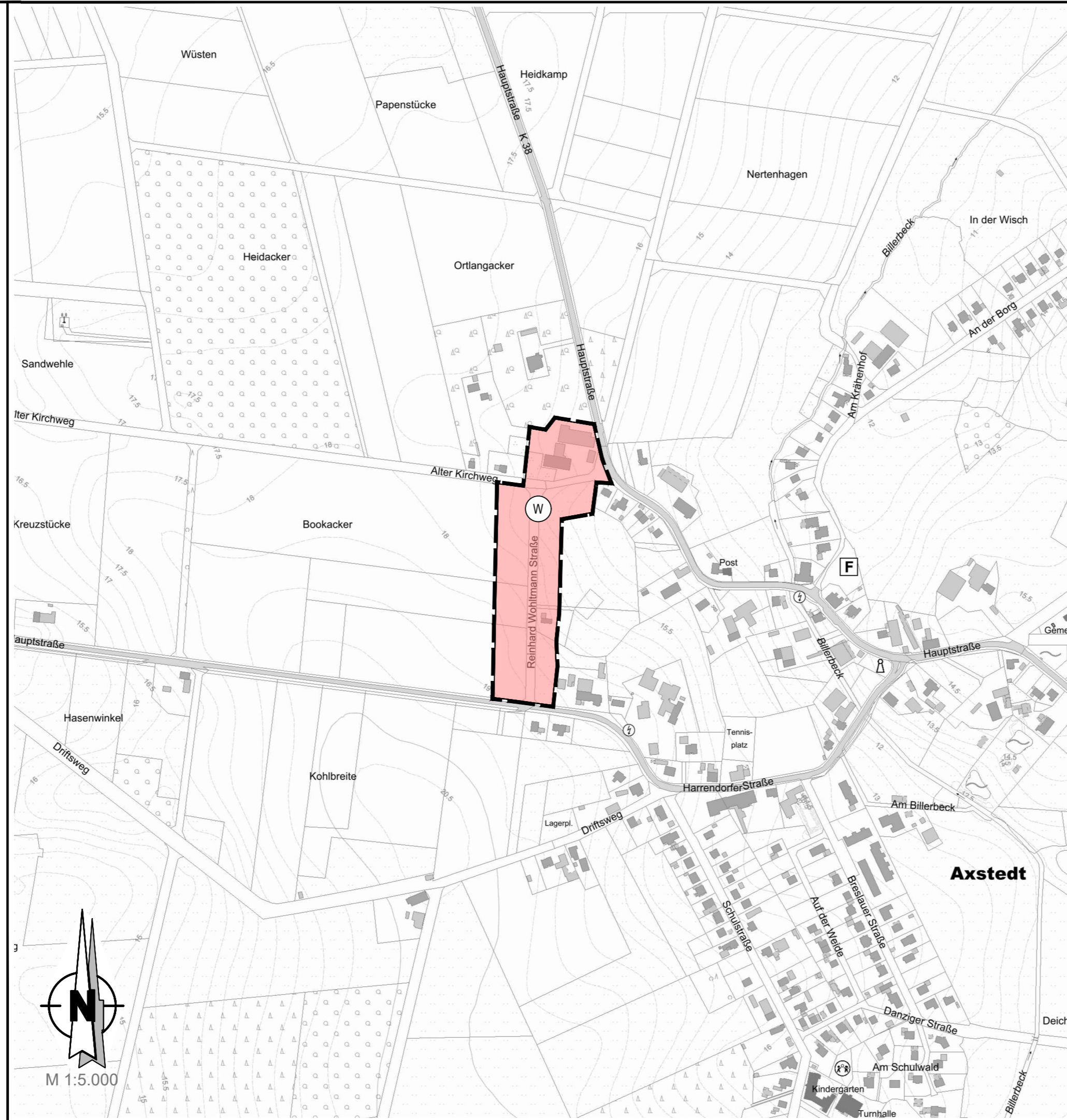
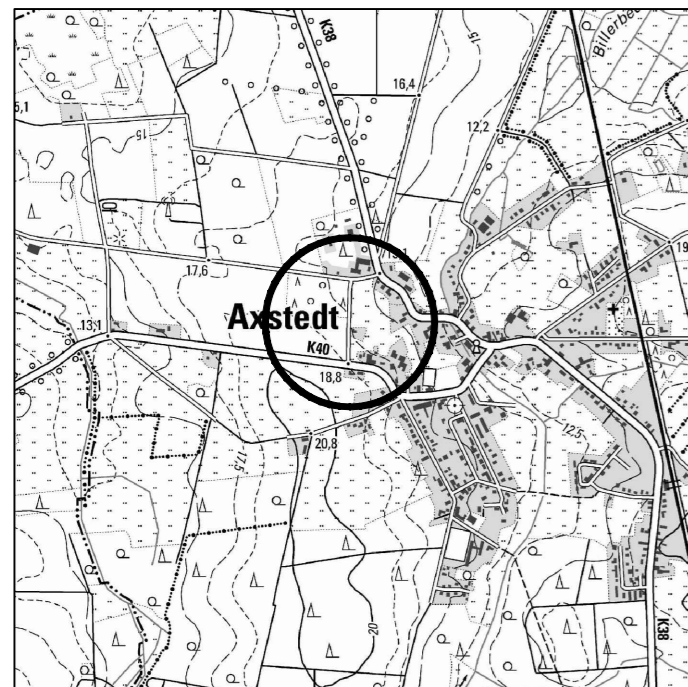


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt das Baugesetzbuch vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Flächennutzungsplan 28. Änderung

Samtgemeinde Hambergen
Bebauungsplan Nr. 11 "Reinhard-Wohltmann-Straße", Ortsteil Axstedt Entwurf

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samt-gemeinde Hambergen diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.
Hambergen, den

(Brauns)
Samtgemeinde-Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungs-plans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hambergen, den

(Brauns)
Samtgemeinde-Bürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen
Regionaldirektion Ottersberg
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung
© Jahr 2022

Planverfasser
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
instara Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de
Bremen, den 25.10.2023 / 12.12.2023 (instara)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Hambergen, den

(Brauns)
Samtgemeinde-Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Hambergen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Hambergen, den

(Brauns)
Samtgemeinde-Bürgermeister

Genehmigung
Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
.....
Landkreis Osterholz

Beitriffsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Hambergen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Hambergen, den

(Brauns)
Samtgemeinde-Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.
Hambergen, den

(Brauns)
Samtgemeinde-Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-schriften beim Zustandekommen der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Hambergen, den

(Brauns)
Samtgemeinde-Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: